

RICCARDO BONFRANCHI

**ETHISCHE UND GESELLSCHAFTLICHE IMPLIKATIONEN
RUND UM DIE PRÄNATALE DIAGNOSTIK**

Dr. Riccardo Bonfranchi, geb. 1950, studierte Sonderpädagogik (Lehramt und Diplom) an der Erziehungswissenschaftlich-Heilpädagogischen Fakultät der Universität Köln und schloss 1983 mit dem Doktorat in Sonderpädagogik ab. Es folgten Leitungsstellen in einem Heim sowie an Sonderschulen. Er unterrichtete 11 Jahre lang angehende Sonderschullehrer in Bern in den Fächern Psychologie und Heilpädagogik. 2009 schloss er den Master of Advanced Studies in Applied Ethics an der Universität in Zürich ab. Bis Sommer 2010 war er Schulleiter einer heilpädagogischen Sonderschule in Zürich, mit Schwerpunkt der schweren und mehrfachen Behinderung. In dieser Eigenschaft konzipierte und gründete er auch eine Tagesförderstätte für schwer- und mehrfachbehinderte junge Erwachsene. Seit August 2010 ist Riccardo Bonfranchi freiberuflich tätig.

Die *Pränatale Diagnostik* hat unser Verständnis von Schwangerschaft grundlegend verändert, auch wenn wir dies vermutlich noch kaum mit vollem Bewusstsein realisiert haben. Sehr viele Frauen unterziehen sich dieser durch die moderne Technologie möglich gewordenen Schwangerschafts-Diagnostik, die durch den Bluttest noch weiter an Attraktivität gewonnen hat. Es ist bekannt, dass ein sogenannter positiver Befund fast immer unweigerlich zu einer Abtreibung führt.¹ Ich möchte im Folgenden am Beispiel der *Trisomie 21* aufzeigen, welche Konsequenzen die Pränatale Diagnostik in Bezug auf diese Menschengruppe hat. Ich habe mich für diese Gruppe entschieden und nicht z. B. für die Gruppe der Menschen bzw. Föten mit diagnostizierter spina bifida, weil Menschen mit *Down-Syndrom* (= Trisomie 21) in allen Kulturen existieren und bereits seit Jahrhunderten erwähnt werden. Außerdem ist (war?) es eines der am häufigsten vorkommenden Syndrome. Im Anschluss daran soll erklärt werden, worin im Grunde der Reiz bzw. die hohe Akzeptanz der pränatalen Diagnostik liegt.

¹ Weitere, detailliertere Angaben zur pränatalen Diagnostik und ihren Folgen sind nachzulesen in R. BONFRANCHI: *Ethische Handlungsfelder der Heilpädagogik* (2011), S. 127ff. Dort finden sich Darstellungen von mehreren Untersuchungen bzw. statistischem Material, auf das hier nicht näher eingegangen wird.

**Eine Folge der Pränatalen Diagnostik:
Menschen mit Trisomie 21 (Down-Syndrom) sterben aus!**

Es geht mir im Folgenden weder um moralische Wertungen bezüglich der Einstellung der Gesellschaft gegenüber Abtreibung oder Menschen mit Behinderung noch um eine Wertung der pränatalen Diagnostik. Es geht mir vielmehr darum, empirisch aufzuzeigen bzw. mittels Logik nachzuweisen, dass die Tatsache der pränatalen Diagnostik und ihre Konsequenz in Bezug auf Abtreibung gewisse Auswirkungen auf das Fremdverständnis von Menschen mit Trisomie 21 haben *muss*.

Durch die Möglichkeit der pränatalen Diagnostik scheint sich heute eine Veränderung in der Haltung und Einstellung gegenüber Menschen mit Trisomie 21 zu ergeben, die nahezu unbemerkt verläuft. Diese Veränderung ist in der Altersgruppe von schwangeren und gebärenden Frauen, die über 30 Jahre alt sind, bei welcher die Durchführung einer pränatalen Diagnostik nahezu die Regel ist, zu bemerken. Hier kann nämlich festgestellt werden, dass der Anteil der Geburten der Kinder mit Trisomie 21 gegenüber der gleichen Altersgruppe von Frauen aus früheren Jahren eindeutig abgenommen hat. Wenn die Durchführung der pränatalen Diagnostik weiter zunimmt bzw. das Alter, in dem sie eingesetzt wird, weiter sinkt – beides scheint der Fall zu sein –, so lässt sich unschwer ausrechnen, dass in einigen Jahren kaum noch Menschen mit Trisomie 21 geboren werden.

Untersuchungen haben gezeigt, dass der Anteil der Geburten von Kindern mit Trisomie 21 in den letzten Jahren aber gleich geblieben ist. Wie ist das zu erklären bzw. besteht hiermit nicht ein Widerspruch zu dem von mir im letzten Abschnitt prognostizierten Rückgang der Geburten mit Trisomie 21. Nein, dies ist deswegen nicht der Fall, weil das Gebäralter der Frauen in den ca. letzten 15 Jahren dramatisch angestiegen ist und damit erhöht sich auch die Gefahr, dass Kinder mit Trisomie 21 geboren werden, weil das Alter der Eltern ein entscheidender Faktor dafür ist, ob ein Kind mit Trisomie 21 geboren wird oder nicht. Das heißt also, es hätte in den letzten Jahren einen starken Anstieg von Geburten mit Trisomie 21 geben müssen. Hat es aber nicht, was meine These letztendlich bestätigt, dass eben bei einem positiven Befund in weit über 90% der Fälle abgetrieben wird. Die Aussage, dass es in Zukunft weniger oder gar keine Menschen mehr mit Down-Syndrom geben wird, gilt natürlich nur für die Gesellschaften, in denen die Abtreibung einen hohen Stellenwert genießt. Dies ist in vielen eher agrarisch orientierten Gesellschaften nicht der Fall. Ausnahmen stellen hier Indien und China dar, in denen die Abtreibung

einen hohen Wert besitzt. Über die Gründe lasse ich mich hier nicht weiter aus. Dass aber im Gefolge von Abtreibungen auch die Trisomie 21, sofern sie denn diagnostiziert worden ist, eliminiert wird, erscheint einsichtig.

Bereits bekannt ist ja das Beispiel aus unseren Breitengraden, dass sich jemand über einen Kinderwagen beugt, in dem ein Kind mit Down-Syndrom liegt und sagt: „Dieses Kind hättest Du aber heute nicht bekommen müssen!“ Es findet somit ein Wertewandel in der Gesellschaft statt, der sich darin äußert, dass die Geburt eines behinderten Kindes auf ein Versehen zurückzuführen sei. Der Geburt eines Kindes mit Trisomie 21 wird mit Unverständnis begegnet und das betroffene Kind wie auch seine Eltern werden zu Außenseitern gestempelt. Immer wieder taucht in dieser Diskussion dann auch die Frage auf, inwieweit eine Familie ihres Versicherungsschutzes verlustig geht, wenn sie wissentlich und willentlich ein Kind mit Down-Syndrom zur Welt bringt. Hierzu ist zu sagen, dass dieses Szenario zwar immer wieder aufgegriffen wird, dass es aber in westlichen Industriestaaten noch keinerlei Anzeichen hierfür gibt, dass ein Versicherungsschutz aufgehoben würde, wenn sich eine Mutter bzw. eine Familie nach einem positiven Befund aus freien Stücken dafür entscheidet, ein Kind mit Down-Syndrom zu bekommen.

Die hohe Akzeptanz der pränatalen Diagnostik weist darauf hin, dass niemand ein Kind mit einer Behinderung haben möchte. Dies erscheint einsichtig, ist aber ein tabuisiertes Thema, über das nicht öffentlich gesprochen wird. So besteht die Gefahr, dass man eines Tages erfährt, dass es kaum noch Menschen mit Trisomie 21 geben wird. Aufatmen ist sicherlich die erste Reaktion. Denn diese Kinder werden nicht in dem Maße selbständig sein wie die anderen und brauchen lebenslange Betreuung. Dies stellt unzweifelhaft eine große Belastung für die betroffenen Eltern dar.² Trisomie wird so als eine Krankheit definiert, und Krankheiten gilt es auszumerzen. Das erscheint logisch und wird seit jeher so praktiziert. Aber ich frage mich, ob das Verschwinden von Trisomie 21, die ja immer an eine menschliche Existenz gebunden ist, nicht auch eine Verarmung unserer Gesellschaft bedeutet? Denn, stellt die Existenz der Menschen mit Trisomie 21 nicht eine Möglichkeit innerhalb einer unendlichen Vielfalt menschlicher Existenzformen dar? Was wiederum bedeuten würde, dass über ihr Lebensrecht eigentlich nicht diskutiert werden kann, weil dies gegen ihre Menschenwürde verstößt. Ich gestehe, ich habe hierzu keine klare Meinung, sondern versuche die Sachlage zu benennen.

² Eine eindruckliche Analyse zum Bejahungsproblem stellt das Buch von P. SPORKEN, Eltern und ihr geistig behindertes Kind (1980), dar. Das Buch hat m. E. nichts an Aktualität eingebüßt!

Wenn ich davon ausgehe, ich könnte mich als zukünftiger Vater frei entscheiden, ob ich ein Kind mit oder ohne Trisomie 21 bekommen möchte, würde ich mich vermutlich gegen ein behindertes Kind entscheiden. Andererseits macht mir der Gedanke, dass Menschen mit einer Trisomie 21 nicht mehr geboren werden können, weil sie nicht mehr geboren werden dürfen, Angst, weil dies auch als eine Form von Rassismus bezeichnet werden kann. Die Ablehnung eines Menschen auf Grund seiner Hautfarbe oder eines anderen Kriteriums wird ja in unserer Gesellschaft als Diskriminierung bezeichnet und geächtet. Wenn diese Person nun aber einen Chromosomendefekt hat, unter dem sie nachweislich nicht leidet (leiden tut sie höchstens unter der Ablehnung der Gesellschaft, aber das ist eine andere Problematik), gilt ihre Vernichtung nicht als verboten, sondern sogar, bedingt durch die normative Kraft des Faktischen, als geboten. Dass es sich hierbei um einen sogenannten Defekt handelt und im anderen Fall um z. B. die Hautfarbe, was wir nicht als Defekt bezeichnen, macht für mich hier keinen Unterschied. Ein Unterschied würde dann bestehen, wenn die betreffende Person unter ihrem Defekt so stark leiden müsste, dass man sich fragen könnte, inwieweit hier die Lebensqualität so stark beeinträchtigt ist, dass eine Abtreibung oder eine passive Euthanasie sinnvoll wäre. All das trifft aber auf Menschen mit Down-Syndrom nicht zu. Unzählige Begegnungen mit ihnen haben mir dies immer wieder aufgezeigt. Man kann also folgern, dass ein Mensch mit Trisomie 21 nicht als kränker als andere Menschen auch bezeichnet werden kann; auch ist Trisomie 21 im Gegensatz etwa zu HIV oder anderen Krankheiten nicht ansteckend und mit diesen Krankheiten gehen wir auch anders um. Menschen mit Trisomie 21 sind höchstens auf Hilfe angewiesen, aber das sind Kinder oder sehr alte Menschen auch und niemand käme auf die Idee, ihnen das Lebensrecht absprechen zu wollen.

Nun könnte man gegen meine Meinung einbringen, dass es sich bei der Abtreibung um einen intra-uterinen Vorgang handelt und mein Vergleich mit einem Menschen mit andersartiger Hautfarbe, der ja bereits geboren ist, nicht statthaft ist. Das mag auf den ersten Blick richtig erscheinen, weil Abtreibung ja vom Gesetz her zwar nicht erwünscht ist, aber auch nicht strafrechtlich verfolgt wird. D.h., eine Frau, die eine Abtreibung vornehmen lässt, braucht innerhalb der 12-Wochenfrist über ihre Gründe keine Auskunft zu geben. Man kann daher auch nicht sagen, dass es sich um eine selektive Abtreibung handelt, was ja ethisch in höchstem Maße bedenklich wäre. Die Gründe spielen also, so scheint es, keine Rolle. Aber dies entspricht natürlich nicht der Realität und es sind sehr wohl immer die Gründe, die eine Rolle spielen, ob es

zu einer Abtreibung kommt oder eben nicht. D.h., wenn eine Frau schwanger ist und sich im Zuge der pränatalen Diagnostik ein positiver Befund ergibt, der dann auch noch durch weitere Untersuchungen bestätigt wird, so geht es nicht darum, dass ein Embryo abgetrieben wird, sondern dass diese Frau, ihr Mann, die Familie kein Kind mit Down-Syndrom wollen. D.h., der Mensch mit Down-Syndrom spielt in der Vorstellung, ob es zu einer Abtreibung kommen soll oder nicht, dann eben doch die entscheidende Rolle.

Problematisch erscheint mir auch zu sein, dass Menschen mit Trisomie 21 fetal diagnostiziert werden können, Menschen mit anderen Behinderungen hingegen nicht. Außerdem bestehen die meisten Behinderungen auch heute noch nicht vor, sondern während oder nach der Geburt. Erinnerung sei hier in aller Kürze an Frühestgeborene mit z. B. einem Geburtsgewicht von ca. 500 Gramm, von denen eine Reihe in der Folgezeit mit zum Teil schweren Behinderungen zu kämpfen hat, sowie an Kinder, die beispielsweise einen Ertrinkungsunfall überleben und danach schwerst- bzw. mehrfachbehindert sind.³ Auch hier stellt sich die Frage der Existenzberechtigung nicht oder nur ganz leise, aber nicht in dem Maße wie bei Menschen mit Trisomie 21, die nachweislich wesentlich weniger schwer behindert sind als die oben genannten Beispiele. Bedingt durch die In-vitro-Fertilisation kommt es häufiger zu Mehrlingsschwangerschaften. Auch hier stellt es eine gesicherte statistische Tatsache dar, dass es in solchen Fällen zu einem vermehrten Auftreten von Behinderung zumindest bei einem dieser Mehrlinge kommen wird. D.h., wir stellen fest, dass man das Aussterben von Menschen mit Down-Syndrom im Grunde in einem Gesamtzusammenhang sehen muss und der stellt sich so dar, dass weniger schwer behinderte Menschen weniger werden, dass es aber in Zukunft vermehrt Menschen mit schweren, schwersten und mehrfachen Behinderungen geben wird, weil diese überleben werden. Will ich nun die eine Gruppe gegen die andere ausspielen? Mitnichten! Es geht mir vielmehr darum, aufzuzeigen, was uns die Hoch-Technologie-Medizin für nahezu unlösbare Problemstellungen beschert, wenn sie – als bildhaftes Beispiel – in einem Krankenhaus im Erdgeschoss eine Abtreibung nach einem positiven Befund bezüglich Trisomie 21 vornimmt und in der ersten Etage verzweifelt um das Leben eines Kindes kämpft, das z. B. über zehn Minuten in einem Swimming-Pool gelegen hat und reanimiert überlebt, aber schwerst- und mehrfachbehindert ist.

³ Für weitere, detailliertere, Angaben s. auch hierzu R. BONFRANCHI: Ethische Handlungsfelder der Heilpädagogik.

Wenden wir uns einer anderen Fragestellung in diesem Zusammenhang zu, nämlich der Frage, ob die Pränatale Diagnostik Auswirkungen auf die Akzeptanz bereits geborener Menschen mit einer Behinderung hat? Hier komme ich nun zur Ansicht, dass dies entgegen allen Befürchtungen, die u.a. von Seiten der etablierten Heil- und Sonderpädagogik bzw. auch von Behindertenverbänden (Krüppelbewegung) geäußert wurden, nicht der Fall ist. So wird von diesen Institutionen gesagt, dass die Pränatale Diagnostik behindertenfeindlich ist. Im Grund wäre es logisch, wenn dem so wäre. Wir müssen aber feststellen, dass sich insbesondere in der Nachkriegszeit des letzten Jahrhunderts die Sonderpädagogik in all ihren Facetten in einem Ausmaß hat entwickeln können, wie dies wohl in der Geschichte der Menschheit noch nie der Fall gewesen ist. Es wurden sonderpädagogische Institutionen aufgebaut, die Finanzierung sichergestellt usw. Man kann feststellen, dass sich die Gesellschaft positiv zum behinderten Menschen stellt, aber die Behinderung nicht liebt und diese zu vermeiden versucht. Problematisch erscheint mir hierbei, dass es das eine ohne das andere eben nicht geben kann. Die Trisomie 21 ist immer an einen Menschen gebunden und um diese geht es. D. h., wir haben heute eine gesplattene Situation: auf der einen Seite wird sehr viel für Menschen mit einer Behinderung getan. Dies betrifft auch Menschen mit geistiger Behinderung. Auf der anderen Seite wurde aber gerade in die Forschung für die Entwicklung der pränatalen Diagnostik enorm viel Geld investiert. Dies kann man auch daran erkennen, dass diese mittlerweile als nicht-invasive Methode einen hohen Grad an Gefährlichkeit verloren hat, weil sie heute über den Bluttest machbar geworden ist. Ein Ende dieser Entwicklung ist hierbei noch nicht abzusehen. Ich gehe davon aus, dass dieser Bluttest in einigen Jahren auch in der Lage sein wird, weitere Behinderungen prä-natal diagnostizieren zu können. Damit wird sich der Druck für jede schwangere Frau, sich einem solchen Test zu unterziehen, noch weiter erhöhen. Die normative Kraft des Faktischen wird dann als Gesetz verstanden werden müssen. Wer dies bestreitet, betreibt Spiegelfechtereie.

Worin besteht die hohe Anziehungskraft der Pränatalen Diagnostik?

Betrachten wir im Folgenden, worin im Grunde der tiefere Reiz der pränatalen Diagnostik liegt, obwohl unbestritten ist, dass die Schwere der Behinderung insbesondere bei Menschen mit Down-Syndrom nicht der eigentliche Grund sein kann. Ich denke, dass es damit zu tun hat, dass diese Menschen gegen drei Werte, die für unsere westlichen Industriegesellschaften von konstituie-

render Bedeutung sind, verstoßen. Es sind vor allem drei Bereiche, in denen Menschen mit einer geistigen Behinderung auffallen. Das ist ihre offensichtliche Intelligenzschwäche, dann ihr Unvermögen, einer Arbeit auf dem freien Arbeitsmarkt nachgehen zu können, sowie ihr oft unvorteilhaftes Äußeres. Es wird hier von der These ausgegangen, dass diese Werte (Intelligenz, Arbeitstugend, Schönheit) einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft haben. Wenn nun ein Mensch bzw. eine Gruppe von Menschen permanent gegen diese Werte verstößt – ob beabsichtigt oder nicht, spielt keine Rolle –, kommt es zu Aussonderungsprozessen, wie man sie im Umgang mit geistig behinderten Menschen tagtäglich antreffen kann. Wenn sich die Gesellschaft also nicht vermehrt Gedanken darüber macht, dass Intelligenz, Arbeitstugend und Schönheit sehr relative Begriffe sind, werden Menschen, die unter einer gewissen Norm liegen, weiterhin ausgesondert bleiben.

Glücklich schätzen kann sich somit, wer (möglichst) alle diese Attribute vorzuweisen hat: Wer intelligent, tüchtig und schön ist, dem ist Erfolg – sowohl im professionellen als auch privaten Bereich – weitgehend garantiert. Erfolg wiederum bedeutet Ansehen, Bestätigung, gestärktes Selbstbewusstsein und liefert Energie; eine Antriebskraft also, die uns anspornt, weiterhin fleißig zu arbeiten, intellektuell aktiv zu sein und ‚makellos‘ schön zu bleiben. Aus solchen Überlegungen wird klar, dass eine gewisse Harmonie in den Bereichen Intelligenz, Arbeitstugend und Schönheit unseren Lebensweg massiv beeinflusst; d. h., uns Tore zu Erfolg und Ansehen öffnet – bei einem Ungleichgewicht oder gänzlichem Fehlen aber auch verwehrt.

Bildung

Bildung wird in den Schulen immer noch vorwiegend mit (messbarer) Wissensanhäufung in Zusammenhang gebracht. Die Kenntnis, dass Bildung jedoch mehr sein sollte als bloße Stoffvermittlung, verlangt von den Schulen die Förderung von Fähigkeiten wie Sozialkompetenz, Kritikfähigkeit, Kreativität oder Empathie. Da diese komplexen Fähigkeiten aber schlecht messbar und ungeeignet für (noch) schulübliche Kurzzeitbeobachtungen sind, haben sie bisher nicht die Bedeutung erlangt, die ihnen zukommen sollte. Als intelligent gelten in der Vorstellung breiter Bevölkerungsschichten somit immer noch Menschen, die viel wissen, logisch denken (Ursache-Wirkung-Denken), abstraktions- und aufnahmefähig sind. Diesen Kriterien entsprechen vor allem Professionelle in bestimmten „kopflastigen“ Gebieten wie Physik, Mathematik oder Informatik. (vgl. auch: Wer wird Millionär?). Es sind also vorrangig

kognitive Fähigkeiten, die sich von emotionalen Vorgängen abheben und als Hauptbestandteil von Intelligenz empfunden werden.⁴

Heutige Industriegesellschaften sind „Leistungsgesellschaften“ insofern, als typischerweise die individuell erbrachte, ökonomisch verwertbare Leistung und nicht – wie in der vorindustriellen Gesellschaft – die soziale Herkunft über die Platzierung in der Sozialstruktur entscheidet.

Dem Bildungssystem wird die Funktion zugeschrieben, den gesellschaftlichen Nachwuchs leistungsmäßig zu qualifizieren und nach Stufen und Niveaus der Qualifikation auszulesen: Im Kindes- und Jugendalter wird die Entscheidung darüber programmiert, welche Position im Gefüge von Macht, Einfluss, Besitz und Ansehen ein Gesellschaftsmitglied als Erwachsener voraussichtlich erhalten wird.

Wird das Bestreben nach „gut gelungenem“ intelligentem Nachwuchs nicht erfüllt, bleiben Schuldgefühle, Enttäuschung und Frustrationen in der Regel nicht aus – das Gefühl, als Eltern versagt zu haben oder gar unfähig zu sein, gesunden und intelligenten – also nichtbehinderten – Nachwuchs zu zeugen, ist schwer zu ertragen. Diese Gedankengänge antizipieren Eltern bereits in der Situation der Schwangerschaft. Sie wissen, dass ein Kind mit Down-Syndrom nie wird ein Gymnasium besuchen können. Wird das Kind kein Down-Syndrom haben, so wird es eventuell das Gymnasium auch nicht besuchen können, aber das wird man jetzt noch nicht wissen, im Gegensatz zum anderen Fall der Trisomie. Also warum nicht den Fall ausschließen, über den man eine gewisse Kontrolle hat?

Arbeitstugend

Protestantische Ethik nach Max Weber

Um die Einstellung der Gesellschaft gegenüber behinderten Menschen in Bezug auf Arbeit zu beschreiben, scheint es uns wichtig, als Einstieg einen kurzen Überblick in die Protestantische Ethik nach MAX WEBER (1864–1920) zu liefern.

WEBER beobachtete zu seiner Zeit, dass die protestantischen Regionen industriell viel weiter entwickelt waren als die katholischen. Er stellte außerdem fest, dass derselbe Zusammenhang gesamteuropäisch beobachtbar war: Die ersten Industrieländer (= kapitalistischen Nationen) waren die – dem protestantischen Glauben angehörigen Niederlande und England. Die vorher um

⁴ W. STADELMANN: IQ-Werte sind nicht das Maß aller Fähigkeiten (2000), S. 8ff.

einiges reicheren katholischen Staaten wie Italien, Spanien und Portugal folgten, wenn überhaupt, erst viel später.

Diesen zunächst unverständlichen Zusammenhang zwischen der Religionszugehörigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung versuchte *Weber* aufzuklären: Auffallend schien ihm die eher „unnatürliche“ spezifische Wirtschaftsgesinnung der ersten Kapitalisten; ihr antreibender Gedanke war nämlich nicht etwa, möglichst hohe Gewinne zur Befriedigung eigener Bedürfnisse zu erzielen – ein in handelnden Gesellschaften sonst verbreitetes und übliches Motiv –, vielmehr strebten sie nach Gewinn um des Gewinnes Willen. Im Gegensatz zum Adel und den Fernhandelskaufleuten des späten Mittelalters, welche Reichtum anhäuften und damit ein genießerisches Leben in Luxus führten, lebten die frühen Kapitalisten in äußerster Sparsamkeit – trotz beachtlichem Vermögen. Jeder Konsum, der über das absolut Lebensnotwendige hinausging, erschien ihnen als Verschwendung. Das Ideal war, alles erworbene Geld zur Reinvestition noch größerer Gewinne zu nutzen.⁵

WEBER sieht diesen kapitalistischen Gedanken weiter in engem Zusammenhang mit der religiösen Denkart des *Calvinismus*: Nach CALVINS Lehre ließ Gott in einem uns unerklärlichen Beschluss nur einem Teil der Menschheit seine Gnade zuteil und erhob sie damit zu späteren Heiligen – die übrigen Menschen verfielen demnach in ewige Verdammnis. Dabei konnten diesen weder menschliche Werke noch magische Mittel wie z. B. Sakramente die ersehnte Gnade Gottes übermitteln.

Da der Zustand der Unwissenheit, wer zu den Auserwählten gehöre und wer nicht, für die Menschen in einem vom Glauben bestimmten Zeitalter psychisch untragbar war, suchte jeder nach Zeichen der Bestätigung. Im Verzicht auf Muße und Genuss zugunsten ständiger Arbeit wurde ein Beweis der Auserwähltheit gesehen. Die Menschen wurden also sozusagen zu „asketischer Bewährung im Berufsleben“ gedrängt; die „Pflichterfüllung innerhalb weltlicher Berufe“ wurde als „höchster Inhalt“ angesehen, „den die sittliche Selbstbestätigung annehmen konnte“. Diese religiöse Bedeutung der weltlichen Alltagsarbeit erzeugte den Berufsbegriff, wie wir ihn heute kennen, in diesem Sinne zum ersten Mal.

Durch erläutertes *calvinistisches* Gedankengut konnte für vorgängig beschriebene „unnatürliche“ Wirtschaftsüberlegungen ein die allgemeine Bevölkerung ansprechendes Fundament geschaffen werden.

⁵ R. BONFRANCHI: Löst sich die Sonderpädagogik auf? (1997), S. 53–54.

Hiermit ist eine Ansicht religiös begründet, die exakt dem rastlosen Streben nach Gewinn der frühen Kapitalisten entspricht. Reichtum wird somit zum Zeichen der Auserwähltheit, was logischerweise beim Gelderwerb ein gutes Gewissen, in der Folge aber auch hartherziges Verhalten gegenüber den Armen bewirkte.

Der *Calvinismus* ermahnte die Menschen, jede Minute ihrer Tätigkeit zu widmen, keine Zeit zu verschwenden und keine Gewinnchance auszulassen. Diese systemische Lebensplanung nennt WEBER „Rationalisierung der Weltbeherrschung“, in welcher er den Wertzuwachs des Westens sieht, wobei sich Letzterer von jeglicher außerokzidentalen Kultur unterscheidet.

Arbeit und Erwerben wurden somit als Zweck des Lebens angesehen und nicht mehr als Mittel zur Befriedigung materieller Lebensbedürfnisse. Arbeit ist aber vor allem von Gott vorgeschriebener Selbstzweck des Lebens überhaupt. Der paulinische Satz: „Wer nicht arbeitet, soll nicht essen“ gilt bedingungslos für alle. Arbeitsunlust wurde als Symptom fehlenden Gnadenstandes angesehen, denn Gottes Vorsehung hält für jeden einen Beruf bereit (= Befehl Gottes an den Einzelnen), der erkannt und in dem gearbeitet werden soll.⁶

Fragen wir uns nun nach dem Stellenwert behinderter Menschen in *calvinistisch* geprägten Zeiten, scheint ohne Wenn und Aber klar zu sein, dass ihnen die Rolle der Unbegnadigten, zur Verdammnis Prädestinierten zufiel: Die Möglichkeit zu lebenslanger, gewinnbringender Tätigkeit blieb den meisten verwehrt – d. h., sie konnten die Grundbedingung, zu den Auserwählten zu gehören, gar nicht erfüllen, wurden also chancenlos geboren.

Es ist anzunehmen, dass diese in unseren hochindustrialisierten Gesellschaften verinnerlichte Haltung nicht ohne Auswirkung auf unsere Einstellung gegenüber behinderten Menschen bleibt. Arbeit ereignet sich z. B. für geistig Behinderte im beschützenden Rahmen einer Werkstatt und wird in der Regel schlecht entlohnt – stellt also keinen „echten“ Broterwerb dar. Schwerstbehinderten bleibt außerdem jegliche Möglichkeit, eine Tätigkeit auszuführen, versagt.

CALVINS Idee, durch Gottes Gnade zur Heiligkeit emporgehoben oder als Unbegnadete verdammt zu werden, entspricht sicherlich nicht mehr dem heutigen Weltbild. Die Meinung der „Minderwertigkeit“ gegenüber Menschen, welche keine „richtige“ Arbeit vollbringen, zieht sich aber – einem roten Faden gleich – bis heute durch die Geschichte: So wurden Behinderte z. B. während des Nationalsozialismus als „Ballastexistenzen“ systematisch vernichtet,

⁶ Ebd., S. 54–55.

von „volkskörperbelastenden Schmarotzern“ ist und war die Rede. Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher Rezession, erhöhter Arbeitslosigkeit und allgemeiner Sparbemühungen nimmt die Akzeptanz gegenüber Menschen, die nicht in der Lage sind, zu arbeiten, drastisch ab.⁷

Die Geschichte der Hilfsschulen, der Schule für Lernbehinderte, entstand dort, wo es Industrie gab. Ihr wurden Schüler zugewiesen, die für die Ausführung einfachster (niedrigster) und un(an-)gelernter Erwerbsarbeiten vorbereitet werden sollten. In Zeiten der Hochkonjunktur hatten und haben die „Leistungsstärkeren“ unter ihnen eine Chance, in dieser Weise auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt zu werden. Ihr Risiko, arbeitslos zu werden, ist aber enorm hoch.

Die zunehmende Industrialisierung schraubte also das Niveau in den Elementarschulen hinauf. In der Folge entstand ein Abdrängungsprozess, wobei die Schwächeren auf der Strecke blieben. Dies war der eigentliche Beginn der bis heute gültigen Forderung von Staat und Wirtschaft an das Schulsystem nach bestqualifizierten Arbeitskräften. Daraus ergibt sich die aus derselben Zeit stammende allgemeine Aufgliederung (Separierung) des Schulsystems: Als „niedrigere Volksschule“ für Handwerker entstand die Realschule, die Sekundarschule widmete sich dem kaufmännischen Ausbildungsbereich und das Gymnasium bzw. die Mittelschulen boten künftigen Akademikern Zugang.⁸

Die immer weiter fortschreitende Aufsplitterung der Arbeitstätigkeiten in kleine Teilbereiche, hervorgerufen durch immer extremer betriebene Arbeitsteilung, reduziert den Arbeiter auf die Ausführung immer wiederkehrender, gleichförmiger Bewegungsabläufe. Dadurch verschwindet allmählich die Kompetenz zur Ausführung ganzheitlicher Arbeitsvorgänge und eine Beteiligung an deren Planung bleibt völlig ausgeschlossen. Die Möglichkeit, sich mit den eigenen Aufgaben zu identifizieren wird dadurch entscheidend beeinträchtigt, was logischerweise eine geschmälerte Arbeitszufriedenheit nach sich zieht.

Die Arbeitstätigkeit im Bereich der Werkstatt für Behinderte ist größtenteils genauso beschaffen.

Eigentlich sollte als positiver Aspekt der Technisierung eine verminderte Arbeitsbelastung, vor allem auch körperliche Entlastung hervorgehen. Entsprechende Analysen zeigen aber, dass nebst nach wie vor starker körperlicher Beanspruchung vieler Arbeitskräfte Belastungsfaktoren wie Konkurrenz-

⁷ Ebd., S. 55–56.

⁸ R. BONFRANCHI: Integration meint das Miteinander (2000).

druck, Zeitdruck, Stress u. a. dazugekommen sind. Dadurch ist anzunehmen, dass sich die Qualität der Arbeitsbedingungen eher verschlechtert hat. Ein Zeichen dafür sind vermehrte Ausfallquoten durch Krankheit und Fluktuation (Arbeitskräfte suchen sich neue Stellen).

Wertigkeit der Arbeit

Die Wertigkeit der Arbeit wird einerseits durch das Maß der Entlohnung definiert. Ermöglicht wird diese jedoch nur durch eine florierende, produkteorientierte Wirtschaft; indem ein Arbeitsprozess zu verkauf- und konsumierbaren Erzeugnissen führt, werden Reproduktion und Identitätsbildung der Arbeitskraft erst gewährleistet. Dabei ergibt sich von allein, dass die Produktivität, d. h. die Leistungsfähigkeit des Einzelnen, maßgeblich zum Ertragserfolg beiträgt.

Aufgrund solcher Überlegungen wird uns schnell bewusst, welche Wertigkeit folglich der Arbeitsverrichtung eines geistig behinderten Menschen zukommen wird. Die meisten Sonderschulabsolventen werden in eine geschützte Werkstatt oder eine Beschäftigungsstätte aufgenommen. Gerade Beschäftigungsstätten funktionieren aber nicht ertragsorientiert und Werkstätten erzeugen oft nur einen Minimalgewinn von vielleicht 15%. Die Problematik solcher Institutionen liegt einerseits sicher darin, lukrative Aufträge überhaupt zu erhalten und andererseits, diese allenfalls termingerecht ausführen zu können. Dort wo Menschen nicht zeiteffizient agieren, also zeitlicher Aufwand und Erzeugnis nicht miteinander korrelieren, wendet sich ein Auftraggeber der freien Wirtschaft zu. Daraus resultiert letztlich der symbolische Betrag von etwa siebzig Franken im Monat, welcher den Arbeitskräften in geschützten Werkstätten ausbezahlt wird.

Dass unter solchen Umständen der Wert verrichteter Arbeit sehr niedrig ist, versteht sich von selbst. Es handelt sich hier nicht mehr grundsätzlich um das Produkt, sondern eben um die „Beschäftigung“ von Menschen, die für das Bestehen in der freien Wirtschaft zu wenig belastbar sind und dort erstrebenswerte Leistung nicht vollbringen können. Als logische Konsequenz ist unbestreitbar, dass zentrale Funktionen der Arbeit wie die Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen (z. B. Kleiderkauf oder Kultur) und Identitätsbildung größtenteils verloren gehen.

Zusammenfassend ausgedrückt, garantieren Intelligenz und Arbeitsfleiß eine angesehene, entsprechend bezahlte Tätigkeit. Eine intellektuell und kreativ bestqualifizierte „Elite“ wird somit sehr gut bis überbezahlt sein und als

Folge immer reicher und besitzender werden. Arbeit fungiert somit als Ressource von Reichtum und Besitz. Reich- und Besitztum vermitteln Unabhängigkeit und ein nicht zu unterschätzendes wirtschaftliches und soziales Machtpotential. Macht bedeutet (selbst)bestimmen, aber vor allem auch „herrschen“ über Andere – der „Mächtige“ übt Macht in der Regel zu seinem Vorteil aus. Hier scheint uns wiederum ein Hinweis auf MAX WEBERS Überlegungen angebracht: Erschaffener Reichtum ergibt Kapital und Kapital ist letztendlich der Motor unserer konsumorientierten Gesellschaft. Nur wer diesen unmittelbar zu steuern vermag, verschafft sich auch Zutritt in machtausübende und beeinflussende Systeme wie Wirtschaft und Politik. Sicher sind wir heute nicht mehr dem christlichen Glauben und CALVINS Vorstellungen untertan, sondern identifizieren uns eher mit einer weltlichen Lebensphilosophie. Die Machtgier einiger weniger, ihr Bedürfnis zu (be)herrschen und vielleicht sogar „Gott ähnlich sein zu wollen“, lässt aber doch Parallelen zum Bestreben nach „Gottes Wohlgefallen“ der frühen Kapitalisten vermuten.

Die gegebenen Umstände, in denen erwachsene geistig Behinderte zu leben und zu arbeiten haben, verunmöglichen ihnen, durch Arbeit zu Reichtum und Besitz zu gelangen. Dies, obwohl viele unter ihnen nicht weniger Arbeitsstunden vorzuweisen haben als die meisten „Normalbegabten“; ihre verrichtete Tätigkeit ist jedoch zu wenig oder überhaupt nicht ertragreich, ein Gewinn bleibt aus. Unter diesen Bedingungen ergibt sich die Machtlosigkeit behinderter Menschen als logische Konsequenz aus dem bisher Gesagten.

Schönheit – Begriff der Ästhetik

„Wer von Schönheit hingerissen ist, übersieht Schwächen und verzeiht alles.“⁹ Nichtbehinderte wollen Menschen mit einer Behinderung nicht sehen. „Der Schönheitswahn ist zum Massenphänomen geworden“¹⁰ – die Schönheit des menschlichen Körpers hat in unserer Gesellschaft Kult-Status erreicht. Gleichzeitig leben aber auch Menschen ohne oder mit einer Behinderung unter uns, welche nicht dem allgemeinen Schönheitsideal entsprechen.

Schenken wir der Aussage „Es ist unbestritten, dass wir immer stärker vom äußeren Schein eines Eindruckes bestimmt werden“¹¹, Glauben, müssen wir uns fragen, wie wir „Nichtbehinderten“ überhaupt Behinderung wahrnehmen. Erinnerung sei dabei an ein schon Jahre zurückliegendes Frankfurter Gerichts-

⁹ B. GUGGENBERGER: Einfach schön (1995), S. 71.

¹⁰ R. BONFRANCHI: Löst sich die Sonderpädagogik auf?, S. 58.

¹¹ Siehe ebd.

urteil: Damals erhielt nämlich eine Klägerin recht, als sie ihr Reisebüro auf Schadenersatz verklagte, weil sie ihre Ferien in einem Hotel verbringen musste, in dem gleichzeitig 25 geistig und körperlich Behinderte weilten. In der Urteilsbegründung hieß es u. a.: „Es ist nicht zu verkennen, dass eine Gruppe von Schwerstbehinderten bei empfindsamen Menschen eine Beeinträchtigung des Urlaubsgenusses darstellen kann. ... dass es Leid auf der Welt gibt, ist nicht zu ändern, aber es kann der Klägerin nicht verwehrt werden, wenn sie es jedenfalls während des Urlaubs nicht sehen will.“¹²

In der Annahme, dass dieser Gerichtsfall die heutige Meinung der Gesellschaft größtenteils widerspiegelt, wird klar, dass Nichtbehinderte Menschen mit einer Behinderung nicht sehen, sich durch „diesen Anblick“ ästhetisch nicht beeinflussen lassen wollen.

Vermittelt wird uns das „Aesthetische“ – auch „stilvoll Schöne“, „Geschmackvolle“ oder „Ansprechende“¹³ – vor allem durch beeinflussende Medien wie Fernsehen, Illustrierte oder Internet. Die in der Werbung vorherrschenden Motive Leistung, Erfolg, Karriere, Sexappeal, usw. werden mit Attributen wie „schön“, „gut“, „gesund“ und „dynamisch“ umgesetzt – es besteht also ein „ästhetisches Stereotyp“, welches immer wieder Verwendung findet.¹⁴

Die platonische Philosophie

Im Mittelpunkt steht der Begriff „Ästhetik“ – die „Wissenschaft vom Schönen“ und die „Lehre von der Gesetzmäßigkeit und Harmonie in Natur und Kunst“.¹⁵

Wie unschwer zu erkennen ist, können wir das Bild einer Behinderung nicht mit unserem ästhetischen Empfinden in Einklang bringen und verdrängen es deshalb. Es ist anzunehmen, dass Behinderung gegen ästhetische Normen verstößt, die wir seit Jahrtausenden verinnerlicht haben – die Diskussion um das Schöne ist demnach alt und nimmt von der platonischen Philosophie kommend ihren Ausgang.¹⁶

Eine gewisse Bedeutung kann dem Wort *kalos* (schön) zugesprochen werden, welches jedoch auch für die Begriffe „das Brauchbare“ und „das Zweckdienliche“ eingesetzt wurde.¹⁷

¹² Ebd.

¹³ DUDEN Fremdwörterbuch (1997), S. 89.

¹⁴ Vgl. R. BONFRANCHI: Löst sich die Sonderpädagogik auf?, S. 57–58.

¹⁵ DUDEN 1997, S. 89.

¹⁶ Vgl. R. BONFRANCHI: Löst sich die Sonderpädagogik auf?, S. 59ff.

SOKRATES unterschied zwei Beurteilungsmaßstäbe: Intelligenz und Schönheit. Er zog die Möglichkeit in Betracht, das Schöne als eine Empfindungsqualität zu verstehen, wie wir eben einen Menschen, ein Kunstwerk oder Musik „schön“ finden. Da ihn diese Möglichkeit jedoch nicht weiterführte, gestand er schließlich, nicht zu wissen, was das Schöne eigentlich sei.

PLATON hingegen ging davon aus, dass es ein absolut Schönes gibt, eine Idee des Schönen, von der aus wir bemessen, was weniger schön ist. Er bringt aber auch das Schöne mit dem Wahren und Guten in Verbindung – eine in Bezug auf eine Behinderung zweifelsohne folgenschwere Kombination. Diese Einstellung wird uns nebst Medien und Werbung auch sehr stark durch Filme suggeriert – d. h., der Filmheld ist gut und fast ausnahmslos schön. Weiter stellt PLATON eine Verbindung zur Definition der „Harmonie“ her. Er sagte: „Jede Zusammensetzung ohne Maß und Proportion muss unweigerlich völlig misslingen, sowohl im Detail wie auch als Gesamtkomposition... Rechtes Maß aber und Proportionalität ergeben stets Schönheit und Vollkommenheit.“¹⁸

Wie hat nun – nach platonischem Gedankengut – ein schönes, harmonisches Gesicht auszusehen ?

Laut Judith LANGLOIS, einer Psychologieprofessorin: „Ein symmetrisches, vor allem aber ein durchschnittliches Gesicht – durchschnittlich im Hinblick auf Position und Maß aller Züge. Einige Gesichter sind angenehmer anzusehen als andere: Das Bild eines jungen Mädchens mit weit auseinanderstehenden Augen und kleiner Nase wirkt angenehmer als ein junges Mädchen mit eng zusammenstehenden Augen und breiter Nase. Extreme Ausprägungen stoßen ab und sind im Allgemeinen nicht anziehend.“¹⁹

Vollendung der Harmonielehre durch die Griechen

Die Griechen waren diejenigen, die erstmals ein Maß für die Größen und Längen der einzelnen Körperteile herstellten. Dieses Maß stand für den Begriff der Vollkommenheit; vermutlich das erste, auch schriftlich niedergelegte, von Menschen erschaffene Schönheitsideal. Dieses wurde nach dem Versuch errichtet, möglichst die „goldene Mitte“ zu finden und das Extreme auf der einen oder anderen Seite zu vermeiden. Diese „goldene Mitte“ garantiert jedoch nicht nur Schönheit, sondern steht auch für Gesundheit und Sittlichkeit. Somit

¹⁷ Ebd., S. 59.

¹⁸ Vgl. PLATON: Philebos 64d (4. Jh. v. Chr.).

¹⁹ C. NEWMAN: Die Magie der Schönheit (2000), S. 135ff.

sind wir wieder bei der Harmonie angelangt, welche als Grundlage für dieses Ideal diene.

Diese harmonische Ordnung wirkt bis heute als Maßstab für unsere Urteile, was als „harmonisch“ bezeichnet werden kann und was nicht – wir unterliegen ihr sogar, je länger umso mehr. So können wir beim Anblick eines Menschen mit angeborener Fehlbildung der Gliedmaßen (= Dysmelie; z. B. durch Conterganschädigung) diese nicht einfach feststellen und zur Tagesordnung übergehen. Wir empfinden diese „Disharmonie“ als unangenehm und störend – verstanden im „platonischen Sinne von Harmonie“.

Schönheit, die sich vom Unvollkommenen (Behinderung?) abhebt, hat in jeder Zeit und in jeder Kultur eine bedeutsame Rolle gespielt – ob im alten Ägypten („Nofretete“ heißt „Die Schöne ist gekommen“), in der Antike, in der sich das klassische Ideal ausprägte, im Alten Testament, wo Frauen (Esther, Judith) wie Männer (Saul, David, Josef) ihrer Schönheit wegen gerühmt wurden: „Die Schönen sind die Erwählten!“²⁰ Schönheit im Sinne von Harmonie wurde also auch durch das Christentum weitertransportiert; das heißt, die Idee von PLATON wird somit göttlich, „zu Gott hin überhöht“²¹.

Der Gegenbegriff des Schönen: Das Hässliche

In den emotionalen Bereich gehört das Beurteilungsvermögen, was schön sei und was nicht, nach der Idee von I. KANT. Diese Beurteilung erfolgt individuell und wird auf das Subjekt und auf das Gefühl desselben bezogen. Lust oder Unlust, Wohlgefallen oder Missfallen – etwas, das uns als Wohlgefallen erscheint, können wir als schön bezeichnen. Was uns missfällt, ist folgedessen nicht schön und bereitet uns Unbehagen - was im Falle einer Behinderung sicher der Fall ist. Das Unbehagliche, oder als Gegenbegriff des Schönen – das Hässliche - solches zu sehen, versuchen wir zu vermeiden. Es verletzt unseren Sinn für das Harmonische, passt nicht ins Bild unseres harmonisch aufgebauten Ideals.²²

Was bedeutet dies für Personen (z. B. Menschen mit einer geistigen Behinderung), die diesem Bild nicht entsprechen?

Betrachten wir das Bild eines beispielsweise durch einen Unfall entstellten Gesichts oder verkürzter, abgetrennter Gliedmaßen, entstehen unweigerlich Gefühle des Unbehagens, mit denen wir nur schwer fertig werden können.

²⁰ R. BONFRANCHI: Löst sich die Sonderpädagogik auf?, S. 61.

²¹ Ebd., S. 59–61.

²² Ebd., S. 61–62.

Wir ertappen uns bei dem Gedanken „selber zum Glück nicht so zu sein“; der Anblick wird als unschön, eben hässlich und mitleiderregend empfunden.

Das Hässliche verletzt also einerseits unser Empfinden, muss aber allzu oft als Messmittel herhalten, Schönes noch schöner erscheinen zu lassen.²³

Das Hässliche als moralisches Problem im Mittelalter

Vor allem im Mittelalter wurde das Hässliche zum moralischen Problem: Das Hässliche hat Schuld auf sich geladen und gilt dementsprechend als „böse“. Ein in damaliger Zeit geborenes fehlgebildetes Kind – eine „Missgeburt“ also – musste als Produkt „unsittlichen“, „gottvergessenen“ Verhaltens von Mann und Frau herhalten.²⁴ Auch für LUTHER sind Behinderte „vom Teufel besessen oder zumindest Wechselbälger, vom Teufel anstelle eines gesunden Kindes einer nichtbehinderten Frau untergeschoben“.

Im Glauben an ein „Teufelskind“ ist es natürlich einfacher, dieses nicht nur als hässlich, sondern auch als „nicht gut“ oder „böse“ zu bezeichnen. Dass ein solches Kind keine Zuwendung bekam, ausgesetzt oder gar getötet wurde, ist für die damalige Zeit sicherlich normal.²⁵

Heute sprechen wir zwar nicht mehr von „Wechselbälgern und Teufelskindern“ – es ist aber erwiesen, dass ein nicht unserem Schönheitsideal entsprechender Säugling weniger Zuwendung erhält.

Die Wirkung der äußeren Erscheinung darf somit auf keinen Fall unterschätzt werden. Sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse zeigen deutlich, dass gutes Aussehen mit positiven Eigenschaften assoziiert wird: Betrachten Lehrpersonen Bilder von hübschen oder eben weniger hübschen Kindern, werden „die Hübschen“ eindeutig als intelligenter und beliebter eingeschätzt. In simulierten Gerichtsprozessen werden gutaussehende Angeklagte weniger oft für schuldig gehalten oder erhalten zumindest niedrigere Strafen. Als Fazit dieser Forschungsergebnisse ergibt sich für „Gutaussehende“ in unserer Gesellschaft ein großer Vorteil – sie sind Hauptempfänger positiver Signale ihrer Umwelt: Wenn das niedliche Baby von seiner Mutter mehr Aufmerksamkeit bekommt und dem hübschen Kind leichter verziehen wird, wenn schöne Menschen leichter Freunde finden – dann entlarvt sich „Schönheit“ als soziale Macht, die nicht zu verkennen ist.²⁶

²³ Ebd., S. 62.

²⁴ Ebd., S. 62–63.

²⁵ Ebd.

²⁶ Vgl. ebd., S. 63.

Auswirkungen des „Behinderten-Bildes“ in „Nichtbehinderten-Köpfen“

NIPPERT weist auf eine Textstelle MONTAIGNES (17. Jh.) hin, worin zu lesen ist, dass „Behinderte durch die gesellschaftliche Reaktion auf das Ungewohnte zu Außenseitern gemacht werden“²⁷. Nicht ganz so aufgeklärt gab sich 100 Jahre später CARL VON LINNÉ, der den „Homo sapiens“ vom „Homo monstrosus“ trennte: In seiner hierarchisch geordneten anthropologischen Klassifikation steht der weiße (europäische) Mensch über dem roten, gelben und schwarzen Menschen (in dieser Reihenfolge), wobei der „monströse“ Mensch allen unterliegt und somit das Schlusslicht der „Menschenrangliste“ bildet.²⁸

B. GUGGENBERGER²⁹ spricht von beschriebener sozialer Macht der Schönheit. Dabei werden Schönheit und Ästhetik gerne mit Sympathie und Zuwendung verknüpft – eine Tatsache, die aber im Allgemeinen nicht gerne zugegeben wird und somit ein nicht irrelevantes Tabu darstellt: Wenn wir nämlich eine Person nett und sympathisch, aber auch tüchtig finden, weil sie uns gefällt, so sind wir ebenso der Meinung, unserem Empfinden nach „hässliche“ Menschen als weniger nett, unsympathisch und leistungsschwach einzustufen.

Folglich soll, wer schon nicht schön ist, wenigstens mehr leisten – sozusagen zur „Kompensation seines Makels“.

Glücklicherweise kann „mangelnde Schönheit“ in der heutigen Zeit außerdem „optisch korrigiert“ werden: Nichtbehinderte sind je länger je mehr bereit, ihren Körper oder Teile davon der Schönheitschirurgie anzuvertrauen, weil sie sonst nicht (mehr) dem gängigen ästhetischen Bild entsprechen, d. h. demzufolge auch nicht mehr „voll und ganz leistungsfähig“ sind. Unser eigenes unvollkommenes Aussehen wird uns täglich durch Vollkommenheit – entsprechend dem griechischen Bedürfnis nach Harmonie – suggerierende Bilder bewusst gemacht; „in“ sind chirurgische Verschönerungen nach „Claudia-Schiffer-Nase-Lippen-Busen-Schnittmuster“, „out“ sind somit hängende Mundwinkel, Krähenfüsse und Hängebrüste.

Diese Verarbeitung des westlichen Schönheitsideals führt zu einer weltweiten Vereinheitlichung der Körperideale, die Vorstellung von Schönheit wird dadurch immer gleichförmiger.³⁰ Das Streben nach dem perfekten Erscheinungsbild ist demnach ein globales Phänomen, wobei kulturelle Unterschiede in Bezug auf die Beliebtheit einzelner kosmetischer Eingriffe feststellbar sind.

²⁷ Vgl. ebd.

²⁸ Vgl. ebd.

²⁹ B. GUGGENBERGER: *Einfach schön* (1995).

³⁰ R. BONFRANCHI: *Löst sich die Sonderpädagogik auf?*, S. 63–64.

So lassen sich z. B. in Brasilien die Frauen die Brüste verkleinern, weil sie kleine Brüste und üppige Hinterteile bevorzugen. Amerikannerinnen hingegen wählen bekannterweise Silikon zur Brustvergrößerung.

Intoleranz der Gesellschaft gegenüber „Normabweichungen“

Der Trend zu beschriebener „gleichförmiger, globaler Schönheit“ ist natürlich in einem gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen. Unsere Gesellschaft zeigt sich zunehmend intolerant, d. h., sie duldet grundlegend immer weniger Abweichungen von der Norm. Wenn uns Werbung, Fernsehen, Film- und Modewelt also Vollkommenheit im platonischen Sinne als „Norm“ vermitteln, wird Disharmonie und Unattraktivität kein Platz zugesprochen. Wir wollen mit dem Nicht-Schönen, Nicht-Harmonischen und Unfunktionalen nichts zu tun haben – es erinnert uns an unsere eigene Unvollkommenheit, unser Altern, den eigenen Tod. Behinderte und alte Menschen sind folglich in der Werbe- welt der Schönen, Erotischen und Jung-Dynamischen nicht gefragt.³¹

Dennoch wurden in den letzten Jahren vereinzelt Bemühungen in gegensätzlicher Richtung unternommen. So „durfte“ sich 1999 ein älteres, spärlich bekleidetes Liebespaar zu flippigem 80er-Jahre-Sound in sommerlicher Hitze für *SWICA Versicherungen* in erotischer Umarmung aufs Bett schwingen, was beim Kinopublikum Ausrufer des Entsetzens, aber auch Begeisterungsjauchzer auslöste. Ein Jahr zuvor „engagierte“ OLIVIERO TOSCANI für den *Benetton-Winterkatalog „die sonnenblumen“ 1998* ausschließlich geistig behinderte Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern, Geschwistern oder Betreuungspersonen als „Models“. Natürlich ist die Bevölkerung auch hier geteilter Meinung, gerade bezüglich der „skandalträchtigen Schockwerbung“ TOSCANIS – „skandalös und provokativ“ mögen dementsprechend die Einen denken und vom „Zynismus der Werbung“ sprechen, welche vor nichts zurückschreckt, um Staunen zu erregen und ein angepriesenes Produkt auch verkaufen zu können. „Eine gute Sache“ finden die Anderen und befürworten *Benettons* Bestreben, eben gerade jene Realität zu zeigen, durch die wir nicht gestört werden wollen.

Dieser Ansicht sind wir eigentlich auch, obwohl unserer Meinung nach der Katalogtitel, das im Vorwort vertretene Behinderten-Bild einer beteiligten Mutter („Ich glaube, alle behinderten Kinder und Erwachsenen sind Engel, denn sie kennen keine Bosheit, keine Lügen und keine Falschheit“)³² und letzt-

³¹ Ebd., S. 64.

³² Vgl. ebd.

endlich die gezeigten Bilder eine allzu „heile Welt“ vermitteln wollen – wobei dies ja wiederum dem Sinn von Werbung entspricht. An dieser Stelle sei bemerkt, dass es sich bei besagten geistig behinderten Fotomodellen keinesfalls um offensichtlich schwerstbehinderte Menschen mit verkrümmten Gliedern oder „unharmonisch“ verzerrten Gesichtszügen handelt. Im Gegenteil, viele sind u. E. nach sehr hübsch und werden wohl durch ihr Äußeres nicht sofort als „behindert entlarvt“. Des Weiteren werden mehrmals Kinder und Jugendliche mit Trisomie 21 gezeigt; junge Menschen also, die wir zwar „behindert“ wissen, aber generell als sehr „herzig, lieb und fröhlich“ wahrnehmen.

Nur wenn die Gesellschaft bereit ist, auch Menschen zu akzeptieren, die weniger intelligent, weniger arbeitsfähig und weniger schön sind, wird es möglich sein, dass diese sich auch integrieren können. Werden diese drei Bereiche weiterhin in dem Maße verabsolutiert, wie dies heute der Fall ist, werden Menschen mit einer geistigen Behinderung wenig Chancen haben, als gleichwertige Mitglieder in der Gesellschaft leben zu können. Sie werden zwangsweise weiterhin marginalisiert werden. Die Pränatale Diagnostik stellt lediglich eine Auswirkung dieser Haltung dar. Dies ist einer sich dem Humanitätsprinzip verschriebenen Gesellschaft aber unwürdig.

Wir haben aufzuzeigen versucht, dass die Pränatale Diagnostik einerseits eine gesellschaftliche Tatsache ist und auf Grund des Umstandes, dass die Abtreibung, egal aus welchen Gründen, eine Errungenschaft unserer Zeit ist, behindertes Leben, insbesondere dasjenige, das intrauterin diagnostiziert werden kann, zu vermeiden versucht wird. Die Aussage, dass es eben jeder Familie bzw. jeder Frau selber überlassen bleibt, zu entscheiden, ob sie die PD in Anspruch nehmen will, so dass dies quasi einen freiheitlich-liberalen Entscheid des Individuums darstellt, muss wohl als Spiegelfechtereie bezeichnet werden. Die normative Kraft des Faktischen, die bedeutet, dass es eine nahezu als Zwang bezeichnete Haltung zur Pränatalen Diagnostik gibt, kann nicht so einfach vom Tisch gewischt werden.

Zum ändern muss ehrlicherweise auch eingestanden werden, dass sich niemand freiwillig ein Kind mit einer Behinderung wünscht, sofern er eben wünschen kann. Und die Pränatale Diagnostik erlaubt nun dieses Wünschen. Wir haben drei große Bestrebungen ausgemacht, die dafür verantwortlich zeichnen, dass man sich i. d. R. kein Kind mit einer Behinderung wünscht. Es sind dies das Bestreben nach Intelligenz, nach Arbeitstugend und nach ästhetischen Normen. Diese drei existentiell grundlegenden Bestrebungen stehen insbesondere einem Menschen mit einer geistigen Behinderung diametral entgegen.

Geistig behinderte Menschen, erreichen nicht ein gewisses durchschnittliches Maß an Arbeitskompetenz, das es ihnen ermöglicht, für sich selbst zu sorgen. Sie haben eine mehr oder weniger starke kognitive Beeinträchtigung und sehen, nach allgemeinen Grundsätzen verstanden, oft nicht besonders schön, symmetrisch und ästhetisch aus. Diese drei grundlegenden Elemente werden nun mit der pränatalen Diagnostik in einen inhaltlichen Zusammenhang gebracht, indem sie dafür verantwortlich gemacht werden, dass wenn wir als Gesellschaft, diesen drei Elementen eine derart hohe Gewichtung beimessen, wie dies tagtäglich der Fall ist, es im Grunde nicht verwunderlich ist, dass wir Menschen im Fetalzustand zu verhindern trachten, wenn sie diesen drei Elementen nicht zu genügen vermögen. Durch die Pränatale Diagnostik ist dies nun möglich bzw. durch die Erleichterung in der Durchführung dieser Diagnostik (Bluttest) wird es immer einfacher, sich ein Kind zu wünschen, das den drei hier aufgeführten Werten (Arbeit, Intelligenz, Ästhetik) entspricht bzw. einmal potentiell entsprechen wird. Die Hoffnung hierzu ist auf jeden Fall gegeben. Bei einem Kind mit Down-Syndrom ist dies nicht der Fall.

Zusammenfassung

BONFRANCHI, RICCARDO: **Ethische und gesellschaftliche Implikationen rund um die Pränatale Diagnostik.** ETHICA 21 (2013) 2, 145–167

Der Autor geht auf ethische Implikationen ein, die mit der Existenz der Pränatalen Diagnostik verbunden sind. Er geht Fragen nach, ob die Pränatale Diagnostik als behindertenfeindlich bezeichnet werden muss bzw. was es bedeutet, dass es in Zukunft kaum noch Geburten von Menschen mit Down-Syndrom geben wird. Im Folgenden wird diskutiert, warum die Pränatale Diagnostik eine so hohe Akzeptanz in der Gesellschaft genießt – mit der Schlussfolgerung, dass hierfür die drei Werte ‚Arbeitstugend‘, ‚Intelligenz‘ und ‚Ästhetik‘ von entscheidender Bedeutung sind. D. h., wenn jemand gegen diese Werte verstößt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Gesellschaft bzw. eine Einzelperson ein solches Leben zu verhindern trachtet, sehr groß. Die Pränatale Diagnostik eröffnet dazu immer leichtere Möglichkeiten.

Summary

BONFRANCHI, RICCARDO: **Ethical and social implications of prenatal diagnostics.** ETHICA 21 (2013) 2, 145–167

The author reflects on the ethical implications that are bound up with the existence of prenatal diagnostics. He deals with the question whether prenatal diagnostics is to be considered discriminating against the mentally/physically handicapped, respectively what it means if there will no longer be born people with down syndrome. Moreover, it is discussed why prenatal diagnostics enjoys the greatest possible acceptance in society, coming to the conclusion that this is to be ascribed to three factors: work ethic, intelligence and aesthetics. This implies that if someone offends against these values, society or an individual person is likely to prevent the beginning life. And prenatal diagnostics is increasingly going to offer the possibilities.

Behinderung	Beauty, concept of
Down-Syndrom	down syndrome
Pränataldiagnostik	handicap, physical/mental
Schönheitsbegriff	prenatal diagnostics
Trisomie 21	trisomy 21
Wertigkeit /Arbeit	valency /work

L i t e r a t u r

- ANSTÖTZ, CHR.: Grundriss der Geistigbehindertenpädagogik. Berlin: Marhold, 1987.
- BARTH, A.: Die Graugans lässt grüßen. *Der Spiegel* 50, 1999, 122ff.
- BONFRANCHI, R.: Löst sich die Sonderpädagogik auf? Luzern: Ed. SZH/SPC, 1997.
- Integration meint das Miteinander des Verschiedenen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik* (2000) 12, 24ff.
- Ethische Handlungsfelder der Heilpädagogik. Integration und Separation von Menschen mit geistigen Behinderungen. Berlin u. a.: Peter Lang, 2011 (Interdisziplinärer Dialog – Ethik im Gesundheitswesen; 11).
- (Hrsg.): Zwischen allen Stühlen. Die Kontroverse zu Ethik und Behinderung. Erlangen: Fischer, 2004.
- BONFRANCHI, R./MAYER, E./RUPP, D.: Visueller Eindruck, geistige Behinderung, gesellschaftliche Bedeutung. Eine empirische Studie über visuelle Eindrucksdeutung im sonderpädagogischen Bereich. Oberhausen: Athena, 2002.
- DILLINGER, J.: Klassifikation der Intelligenzminderung. WHO, 1991.
- DÜWELL, M.: Der moralische Status von Embryonen und Feten. In: Ders./K. Steigleder: Bioethik. Eine Einführung. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2003, S. 221–229.
- DÜWELL, M./STEIGLEDER, K.: Bioethik. Eine Einführung. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2003.
- EID, V.: Euthanasie oder Soll man auf Verlangen töten? Mainz: Matthias-Grünwald, 1985.
- ELLGER-RÜTTGARDT, S. L. (Hrsg.): Geschichte der Sonderpädagogik. Weinheim u. a.: Beltz, 2008.
- FREY, S.: Die Macht des Bildes – Der Einfluss der nonverbalen Kommunikation auf Kultur und Politik. Bern u. a.: Huber, 1999.
- GUGGENBERGER, B.: Einfach schön. Schönheit als soziale Macht. Hamburg: Rothbuch-Verlag, 1995.
- HAEBERLIN, U.: Heilpädagogik als wertgeleitete Wissenschaft. Bern u. a.: Haupt, 1996.
- HURRELMANN, K.: Familienstress – Schulstress – Freizeitstress. Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche. Weinheim/Basel: Beltz, 1990.
- MÄDER, U.: Armut mindert das Selbstwertgefühl. *Kindergarten* (2000) 6, 5ff.
- MÜLLER, E.: Hilfe gegen Schulstress. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1984.
- NEWMAN, C.: Die Magie der Schönheit. *National Geographic* (2000) 1, 135ff.
- SINGER, P.: Praktische Ethik. Stuttgart: Reclam, 1994.
- SOLAROVA, S.: Geschichte der Sonderpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer, 1983.
- SPORKEN, P.: Eltern und ihr geistig behindertes Kind – Das Bejahungsproblem. Düsseldorf: Patmos, 1980.

STADELMANN, W.: IQ-Werte sind nicht das Maß aller Fähigkeiten. *Der Bund – Das Rätsel im Kopf* (März 2000), 8ff.

Dr. Riccardo Bonfranchi, Schachenstr. 31, CH-8633 Wolfhausen
bonif@bluewin.ch